

Kreuzstadt-
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Meißner.
Casse Nr. 8,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
15 Ngr. Zu
beziehen durch
alle kais. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1½ Ngr. Unter „Eingefandt“ 3 Ngr.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Hermann Müller in Dresden.

Politische Weltchau.

Deutsches Reich. Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgenden kaiserlichen Erlaß an den Reichskanzler:

Zur Erinnerung an die am 18. Januar 1871 erfolgte Annahme der Kaiserwürde sind mir aus vielen Orten inner- und außerhalb des Reiches von Seiten deutscher Patrioten telegraphische und schriftliche Glückwünsche zugegangen. Ich habe diese wohlthuernden Beweise von Liebe und Anhänglichkeit mit freudigem Herzen entgegengenommen und fühle mich gedrungen, für dieselben allen Betheiligten meinen freundlichsten Dank zu erkennen zu geben. Ich veranlasse Sie, dies alsbald zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20. Januar 1872.

Wilhelm.

Mehrfach war die Vermuthung aufgetaucht, daß am 18. Januar die Dotationen zur Vertheilung gelangen würden. Dies ist nicht geschehen und deshalb bezeichnet man jetzt den Geburtstag des Kaisers — den 22. März — als zu dieser Vertheilung aussersehen. Wie verlautet, hat nämlich der Kaiser, wie stets so auch hier vom strengsten Gerechtigkeitsgefühl geleitet, beschlossen, die ganze Angelegenheit zunächst noch vor das Forum einer Kommission von Generalen zu bringen, nach deren Begutachtung erst die definitive Entscheidung erfolgen soll; unter diesen Verhältnissen wird man demnach nicht fehl greifen in der Annahme, daß die Dotirung selbst erst nach 6—8 Wochen erfolgen wird.

Im Bundeskanzleramt sind nunmehr die Bestimmungen zur Regelung der Abrechnungen zwischen der Reichshauptkasse und den einzelnen Landeshauptkassen festgestellt. Diese Abrechnungen betreffen die Ueberweisung der von den Einzelstaaten für Rechnung des Reiches zu erhebenden Ausgaben und sollen von 1872 ab zwischen den vorgenannten Kassen monatlich erfolgen. Es gehören hierher Zölle und Verbrauchssteuern, die Aversa für letztere, der an die Reichskasse zu liefernde Theil der Wechselstempelsteuer, die Matrikularbeiträge. Als Ausgaben kommen in Rechnung die für das Reichsheer gezahlten Beiträge, die Zahlungen an die Vereinsbevollmächtigten und Stationskontroleure und die als Vorschuß geleisteten Theile der Matrikularbeiträge.

Das deutsche Reich zählt gegenwärtig im Auslande 31 Berufskonsulate und 531 Wahlkonsulate. Außerdem fungiren, ausweislich des Stats für das auswärtige Amt auf das Jahr 1872, bei den Konsulaten als Bizkonsuln, Kanzler, Sekretäre, Dragomans u. noch 110 Beamte, deren Besoldung aus Reichsfonds erfolgt, so daß das Gesamtpersonal gegenwärtig 672 beträgt. Die Ausfüllung noch vorhandener Lücken, namentlich in Frankreich, wo die Verhältnisse zunächst die Besetzung der Hauptplätze möglich gemacht haben, wird diese Zahl auf über 720 steigern. Am dichtesten ist England mit Konsulaten besetzt: es sind 66, außerdem in den englischen Kolonien 54. England mit seinen auswärtigen Besitzungen absorbiert also davon ein Fünftel der Gesamtzahl. Demnächst folgt Schweden und Norwegen mit 59, dann die Türkei mit 48 Konsularbehörden. In der Türkei begegnen wir der größten Zahl der Berufskonsuln. Es schließt sich weiter an: Rußland mit 37, Italien mit 31, Spanien mit 30, außerdem 16 in den spanischen Besitzungen, Nordamerika mit 22 Konsulaten. In Brasilien zählen wir 20, in Dänemark

Vierunddreißigster Jahrgang. I. Quartal.

19, in Mexiko 16, in den Niederlanden 14, außerdem in den niederländischen Besitzungen 6 Konsular-Aemter. Die übrigen Länder sind, entsprechend ihrer geringeren Bedeutung an sich, oder für unsere Handels- und Schiffahrtsinteressen, oder mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse mit Konsulaten weniger reich ausgestattet, vernachlässigt scheint kein Theil der Erde; in den Kulturstaaten Europa's wie in den Ländern, welche die Rohprodukte ihres Bodens gegen die Erzeugnisse unserer Industrie austauschen, an allen Küsten ist der deutsche Kaufmann und Schiffer sicher, eine Behörde zu finden, welche ihn mit Rath und That zu unterstützen bereit ist und die ihn mit der Heimath verbindet. Und diese Zahl und Verbreitung unserer Konsulate ist gleichzeitig ein Beweis für die Rührigkeit unserer Rhederei, für die Tüchtigkeit und den weltumfassenden Geist unseres Kaufmannstandes, der, vorzugsweise lebendig in den alten Hansestädten Hamburg und Bremen, auch die fernen Inseln der Mindoro-See und des Stillen Oceans mit heimischen Interessen zu verknüpfen versteht, und auf Panay und Cebu, auf Tahiti, Dahu und Upolu Niederlassungen gründet.

Aus Preußen wird die Ernennung des Geh. Ober-Justizrathes Dr. Falk zum Kultusminister gemeldet. Fürst Bismarck theilte beiden Häusern des Landtags die königliche Ordre mit. Von Dr. Falk erwartet man, daß er der klerikalen Herrschaft und der Gewissensverfolgung, wie solche unter dem gestürzten Kultusminister spöttig wucherten, seinen Arm nicht leihen werde. Dr. Falk soll sein Amt antreten auf Grund eines detaillirten kirchenpolitischen Programms, als dessen Autor oder doch Inspirator Fürst Bismarck genannt wird. Die vom deutschen Reichskanzler im Reichstage eingenommene Stellung zu kirchenpolitischen Fragen läßt keinen Zweifel, daß das Programm ein entschiedenes Vorgehen gegen geistliche Ueberhebungen aller Konfessionen bezweckt. Vieles mag es, schon aus Schonung für die religiösen Neigungen des Königs, den Liberalen noch zu wünschen übrig lassen. Die für die Festigkeit des Staates so hochwichtige Stabilität der preussischen Verhältnisse ist ein schwer zu überwindendes Hinderniß des schleunigen Fortschritts. Doch so langsam Preußen in Freiheitsfragen vorwärts kommt, es kommt doch vom Flecke, es hat seit Sedan nicht den kleinsten Rückschlag erlitten. Die amtliche „Provinzialkorrespondenz“ schreibt bei Besprechung des Wechsels im Kultusministerium: Je tiefer die kirchlichen Bewegungen dieser Zeit auch die Beziehungen des Staates zur Kirche berühren, desto mehr kommt es darauf an, daß in staatlicher Leitung der Kirchen- und Schulverwaltung ein Geist walte, welcher nach allen Seiten hin eine Bürgschaft voller Unbefangenheit und Gerechtigkeit, sowie ernstern Willens gewähre, die unveräußerlichen Staatsrechte ebenso, wie die Ansprüche sittlicher und religiöser Volksinteressen zu wahren. Demselben Blatte zufolge schwindet die Hoffnung immer mehr, daß das Abgeordnetenhaus auch nur den größeren Theil seiner Aufgaben in dieser Session werde erledigen können. Infolge des Eintritts eines neuen Kultusministers wird allerdings ein Theil der bedeutenderen Vorlagen dieses Ministeriums einer erneuten Erwägung der Regierung unterworfen werden, nur die Vorlagen von unmittelbarer dringlicher Bedeutung werden voraussichtlich auch vom neuen Minister ihrer sofortigen Erledigung zugeführt. Umfomehr